

Veranstaltungsbedingungen – Stoppelfeldrennen Wanhöden

1. Veranstaltung, Veranstalter, Weisungsrecht

Der Veranstalter (Kolja Kuske, Autocrew Kuske, Wannaer Weg 2a, 27639 Wurster Nordseeküste [Nordholz/Wanhöden]) führt ein Stoppelfeldrennen außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs durch. Die Straßenverkehrsordnung gilt nicht. Ziel des Rennens ist das Erreichen einer möglichst guten Platzierung. Den Anweisungen des Veranstalters und von ihm autorisierter Personen ist Folge zu leisten.

2. Teilnehmer (Fahrer)

Die Bedingungen für die Teilnahme als Fahrer sind:

- Volljährigkeit / mind. 16 Jahre alt und schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten
- keine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit (z. B. durch Medikamente, Drogen, Alkohol)
- Beachtung der Weisungen des Veranstalters zum Verhalten im Rennen, insbes.:
 - maximal 2 Fahrer pro Fahrzeug
 - Helm- und Gurtpflicht
 - festes Schuhwerk, körperbedeckende Kleidung und Handschuhe
 - Teilnahme an der Fahrerbesprechung
 - Ohne Anweisung des Veranstalters oder von ihm autorisierter Personen darf kein Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung bewegt oder geschoben werden, keine Hilfe auf der Rennstrecke geleistet werden und keine liegen gebliebenen Fahrzeuge von der Strecke entfernt werden.
 - Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug und die Strecke unverzüglich zu verlassen und sich hinter der Streckenabsicherung auf zu halten.
 - Rücksichtnahme auf die anderen Teilnehmer (möglichst keine Kollisionen)

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen kann zum Ausschluss durch den Veranstalter führen.

3. Fahrzeuge

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen folgende technische Mindestanforderungen erfüllen:

- keine herausragenden Teile ab Kotflügel
- keine Lampen, Rücklichter und Außenspiegel
- keine Scheiben außer Windschutzscheibe
- Netz vor der Fahrertür (alte Gurte, Gitter, o.ä.)
- Hauben und Türen müssen zu öffnen sein
- mindestens ein funktionsfähiger Schalldämpfer
- Überrollkäfig (aus stabilem Material und verschweißt)

Die Fahrzeuge sind dem Veranstalter vor Rennbeginn zur Abnahme vorzuführen. Nur abgenommene Fahrzeuge können am Rennen teilnehmen.

4. Teilnahmekosten

Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Teilnehmer EUR 25,00 und ist auf Anforderung des Veranstalters bar zu entrichten.

5. Anmeldung zur Teilnahme

Die Anmeldung ist spätestens mit der Unterzeichnung dieser Veranstaltungsbedingungen verbindlich. Mündliche Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zugangs bearbeitet.

6. Absage der Teilnahme durch Teilnehmer

Die Absage der Teilnahme durch einen Teilnehmer muss dem Veranstalter spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich zugehen. Erfolgt die Absage nicht fristgerecht, ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 nur möglich, wenn anstelle des absagenden Teilnehmers ein anderer Teilnehmer, der bisher in der begrenzten Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt war, tritt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7. Verantwortlichkeit der Teilnehmer/Beifahrer/Eigentümer und Halter der Fahrzeug

Teilnehmern/Beifahrern/Eigentümern und Haltern der Fahrzeuge ist bekannt, dass es sich bei der Veranstaltung um eine gefahrgeneigte Veranstaltung handelt, an welcher sie auf eigenes Risiko teilnehmen. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

8. Haftungsausschluss durch Teilnehmer

Die Teilnehmer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge und deren Helfern; dem Veranstalter und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen; den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, aller zuvor genannten Personen und Stellen (= enthafteter Personenkreis). Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Haftungsfreistellung durch Teilnehmer

Sofern die Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, stellen sie den enthafteten Personenkreis (Ziffer 8) von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen) des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen) des enthafteten Personenkreises beruhen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

10. Versicherung

Der Veranstalter versichert die Teilnehmer nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken. Versicherungsschutz des Teilnehmers besteht nur im Rahmen einer vom Teilnehmer gegebenenfalls abgeschlossenen Versicherung. Die Teilnehmer nehmen davon Kenntnis, dass nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrt-versicherung (AKB) Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-, Insassen-Unfall- und Fahrerschutz-Versicherung) für nicht Schäden gewährt wird, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

11. Änderung oder Absage der Veranstaltung, Schadensersatz

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

12. Empfangsbestätigung

Der Teilnehmer bestätigt, dass er vom Veranstalter eine vollständige Ausfertigung dieser Veranstaltungsbedingungen und der Anlagen (Programm, Ablauf, Rennmodus) erhalten hat.

Vor- und Nachname des Teilnehmers sowie ggf. des Erziehungsberechtigten (in Druckbuchstaben)

Anschrift des Teilnehmers und ggf. des Erziehungsberechtigten (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers und ggf. des Erziehungsberechtigten